

# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0133/2019					Datum: 09.04.2019			
Baudezernent								
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement				Az.: Forst			
Betreff:								
Unterrichtung zur Schadenssituation der Querungen Eschbach und möglicher Kosten zur Behebung bzw. Konzequenzen bei Nichtbehebung								
Gremienweg:								
07.05.2019	Forstausschuss		einstimmig mehrhei		ehrheitl		ohne BE	
			ab	gelehnt	K	enntnis		abgesetzt
			ve	rwiesen		ertagt		geändert
	TOP	öffentlich		Enthaltungen Gegenstim				enstimmen

## **Unterrichtung:**

### Betrachtungsbereich

Die ab dem Dreibuchenplatz im Bachtal des Eschbach verlaufende, bachaufwärtsführende Wegeführung ist die zentrale Erschließung für die forstwirtschaftliche Nutzung der beidseits des Bachtales liegenden Forstbereiche, im Westen der Bereich Hinterberg und im Osten der Bereich Silberkaul. Diese Wegeführung quert an drei Stellen den Eschbach. Bachaufwärts verlaufend betrachtet ist dies zuerst eine Steinbrücke, dann eine Furt und zuletzt die Dammquerung. Der Betrachtungsbereich ist in der Anlage 1 – Auszug Amtlicher Stadtplan – mit einer gestrichelten Linie, die Lage der v.g. Querung mit Pfeillegenden markiert.

#### Zustandsbeschreibung

Die nachfolgend beschriebenen Querungen gehören zu einem Forstwirtschaftsweg, der vom Dreibuchenplatz hoch nach Waldesch führt. Diese liegen in der Unterhaltung und Zuständigkeit des Amtes 62, Produkt 5551.

#### a) Brückenbauwerk

Für dieses Brückenbauwerk liegt kein Prüfbericht vom Amt 63/Brückenbauamt vor. Im Rahmen einer Ortsbesichtigung am 18.10.2018 wurde durch das Brückenbauamt ein Aktenvermerk über die Zustandseinschätzung gefertigt, der mit der dringenden Empfehlung abschloß, die Brücke für PKW und LKW zeitnah zu sperren. Dieser Empfehlung wurde nachgekommen. Aktuell liegt eine Baugrunduntersuchung vor, die zur Grundlagenermittlung für die weitere Planung in Auftrag gegeben wurde. Diese Untersuchung bestätigte die v.g. Zustandseinschätzung; Sanierungsmaßnahmen sind unwirtschaftlich, ein Neubau ist geboten.

#### b) Furt

Die Furt wurde seinerzeit mit einer Betonwanne mit Stahlbewehrung ausgekleidet. An beiden Uferseiten ist die Betonwanne gebrochen, tlw. fehlen Betonteile, so dass eine Befahrung nur noch mit off-Road geeigneten PKW bzw. LKW möglich ist.

Kurzfristig kann der defekte Bereich mit einer Kies-/Splitmischung aufgefüllt und ggf. mittels einer Stahlplatte abgedeckt werden, um das Befahren wieder möglich zu machen.

Langfristig ist die Furt vollständig zu erneuern. Hier empfiehlt es sich bachaufwärts das Ufer mittels Wasserbausteinen zu befestigen, um einer späteren Unterspülung entgegenzuwirken.

#### c) Damm

Der Wasserdurchlass des Damms ist für Starkregenereignisse zu gering. Dies führt regelmäßig zu Rückstau, bei seitlichem Wasserübertritt zu Ausspülung des Weges und unterhalb des Damms dann zu einem Fremdeintritt des Wegematerials in den Bachlauf. Durch den Gewässerbeauftragten wurde der Damm als Störstelle bemängelt. Das hiesige Amt ist aufgefordert, diese Störstelle zu beseitigen. Das derzeitige Konzept sieht einen Austausch des Dammes vor, wobei der Querschnitt vergrößert und für Bachlebewesen durchgängig gemacht wird.

#### Maßnahmen

Damit die Dammsanierung durchgeführt werden kann, sind zuerst die Bauwerke zu a) und b) zu ertüchtigen, damit eine durchgängige talseitige Befahrung zu der Baustelle Dammquerung möglich wird. Eine bergseitige Befahrung der Baustelle Dammquerung (aus der Ortslage Waldesch) ist zwar möglich, aber wegen der engen Zufahrt im Bereich von Waldesch sowie der Qualität des weiterführenden Weges nur unter sehr erschwerten Bedingungen. Darüber hinaus ist die Ertüchtigung aller v.g. Bauwerke aus forstwirtschaftlichen Gründen (Holzeinschlag und –abfuhr) zwingend erforderlich, da diese Maschinen nur talseitig in das Bachtal einfahren können.

Wichtig ist die umgehende Instandsetzung, ggf. Neubau der Steinbrücke (a). Im derzeitigen Zustand ist eine Befahrung von Baustellen-LKW ausgeschlossen. Bevor daher die Furt saniert oder der Damm erneuert werden kann, ist eine sichere und lastintensive Befahrung einer Querung des Eschbachs im Bereich des Dreibuchenplatzes unumgänglich.

Die SGD Nord/ Obere Wasserbehörde wurde um eine Vorabeinschätzung zur Förderung der Maßnahmen aus der Aktion Blau Plus gebeten. Die Stellungnahme ergab, dass nur die Dammquerung förderungswürdig ist, da nur diese eine ökologische Verbesserung des Eschbachs darstellt. Die beiden anderen Querungen fallen nicht unter den Förderungstatbestand der Aktion Blau plus.

Mit Vertretern der VG Rhein-Mosel wurde das Problem Wassereinleitung in den Eschbach thematisiert. Um für den Durchlass in der Dammquerung verlässliche Planungsparameter zu erhalten, werden vorhandene Daten über die Wasserzuführung aus dem Bereich der Ortslage Waldesch der Stadtverwaltung Koblenz zur Verfügung gestellt.

#### Haushalterische Umsetzung

Das Brückenbauamt hat die folgenden Kosten für die drei Maßnahmen wie folgt eingeschätzt

a) Brückenbauwerk

Geplante Planungs- und Bauzeit: Herbst 2019 / Frühjahr 2020 Rückbau der vorhandenen Brücke: Konsumtiv: 15.000 Euro.

Im Finanzhaushalt stehen Mittel innerhalb des Deckungskreises zur Verfügung.

Neubau: Investiv: 110.000 Euro

Hierzu wird das Amt 62 eine Beschlussvorlage über eine erhebliche außerplanmäßige Auszahlung für den nächsten HuFA / Stadtrat fertigen. Nach Mittelfreigabe erfolgen die weiteren Arbeitsschritte, d.h. Detailplanung, Ausschreibung und Baumaßnahme. Der haushalterische Darstellung erfolgt im Nachtrag zum HH-Plan 2019 – Investiv. Hierzu wird in Abstimmung mit der Kämmerei ein neues Projekt P621031 – Neubau Brücke am Dreibuchenplatzeingerichtet.

b) Furt

Geplante Bauzeit: Sommer 2020

Konsumtiv: 5.000 Euro

c) Dammquerung

Geplante Planungs- und Bauzeit: Frühjahr 2020 bis Herbst/Winter 2020 Rückbau der vorhandenen Dammquerung: Konsumtiv: 15.000 Euro.

Neubau: Investiv: Im Haushaltsplan stehen im Projekt P621030 – Neuerstellung Brückenbauwerk "Durchlass Eschbach" – 60.000 Euro zur Verfügung mit einer Einnahme in Höhe von 27.500 Euro, Förderung aus der Aktion Blau Plus. Ob diese HH-Mittel für 2020 ausreichend sind, wird derzeit geprüft, da eine genauere Kostenschätzung insbesondere von den wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – Einleitung von Oberflächenwasser aus der Ortslage Waldesch – abhängig ist.

Eine Anpassung der Haushaltsmittel erfolgt für den Haushalt 2020. Da die Baumaßnahme erst im Jahr 2020 umsetzbar ist, werden die Restmittel in 2019 zurückgemeldet und die neu berechneten Kosten für den Investitionshaushalt 2020 neu angemeldet.

# Anlagen

- 1. Übersichtskarte und Lage der Bachquerungen
- 2. Fotodokumentation der Schadenslage